SPORTSCHULE
FRANKFURT (ODER)

Nutzungsordnung
für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Die Sportschule Frankfurt (Oder) eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.
   Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt…
   Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.

2. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal 2 technisch identifizierbare Geräte (MAC-Adresse) pro Schülerin oder Schüler.

3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse des/der eingesetzten Gerätes/Geräte und zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihres WLAN-Zugangs.

4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

6. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Sportschule Frankfurt (Oder) zur Anzeige gebracht.

7. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert[1]. Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt

stichprobenweise möglichst nach dem Vier-Augen-Prinzip unter Unterrichtung der Schulleitung und Beteiligung des schulischen Datenschutzbeauftragten sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen die Nutzungsordnung besteht. Eine anlassunabhängige Einsicht in die Protokolle ist außer bei Stichproben verboten. Protokolle sind unverzüglich zu löschen, wenn kein konkreter Verdacht auf ein Fehlverhalten im Raum steht und eine planmäßige Stichprobe nicht erfolgen soll.

8. Im konkreten Verdachtsfall einer missbräuchlichen Nutzung werden die gespeicherten Protokolldaten geprüft und ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung[2] des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Frankfurt (Oder), 17.05.2025